

Friedrichstadt-Palast Betriebs- gesellschaft mbH Berlin

Jahresabschluss und Lagebericht
für das Geschäftsjahr 2024

Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers

Inhaltsverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024	Anlage 2
Anhang für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 3
Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2024	Anlage 4
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024	Anlage 5
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	Anlage 6

Bilanz der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin,
zum 31. Dezember 2024

A k t i v a	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	257.808,28	256.874,28
2. Geleistete Anzahlungen	1,00	22.121,00
	<u>257.809,28</u>	<u>278.995,28</u>
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.733.713,92	7.373.763,48
2. Bühnen- und Kostümbilder sowie weitere Showausstattung	2.396.984,77	6.494.442,70
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	404.692,15	50.078,02
	<u>9.535.390,84</u>	<u>13.918.284,20</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	78.015,25	78.015,25
2. Waren	81.520,42	95.719,99
	<u>159.535,67</u>	<u>173.735,24</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.428.877,18	1.133.721,17
2. Sonstige Vermögensgegenstände	202.096,76	3.526.951,23
	<u>1.630.973,94</u>	<u>4.660.672,40</u>
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	16.643.087,38	9.197.570,23
C. Rechnungsabgrenzungsposten	168.537,75	290.095,98
	<u>28.395.334,86</u>	<u>28.519.353,33</u>

P a s s i v a	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	512.000,00	512.000,00
II. Kapitalrücklage	7.784.691,41	7.784.691,41
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	1.465.692,66	0,00
IV. Gewinnvortrag	2.400.861,16	2.400.861,16
V. Jahresüberschuss	1.749.546,37	1.465.692,66
	<u>13.912.791,60</u>	<u>12.163.245,23</u>
B. Sonderposten Passiva	<u>1.928.831,28</u>	<u>1.896.011,28</u>
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen	493.748,62	772.235,00
2. Sonstige Rückstellungen	2.211.944,00	2.615.403,00
	<u>2.705.692,62</u>	<u>3.387.638,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.058.119,13	9.060.705,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.362.010,24	1.652.857,61
3. Sonstige Verbindlichkeiten	427.889,99	358.895,93
davon aus Steuern:	<u>9.848.019,36</u>	<u>11.072.458,82</u>
€ 358.504,59 (Vj: € 351.735,37)		
	<u>28.395.334,86</u>	<u>28.519.353,33</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin,
für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

	2 0 2 4	2 0 2 3
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	38.576.855,36	31.887.619,68
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	731.263,00	3.355.817,76
3. Sonstige betriebliche Erträge	17.918.514,33	18.195.601,32
	<u>57.226.632,69</u>	<u>53.439.038,76</u>
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.290.988,35	1.456.974,87
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.797.909,49	5.031.243,76
	<u>5.088.897,84</u>	<u>6.488.218,63</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	22.354.308,13	21.038.510,97
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.321.910,92	3.891.514,25
davon für Altersversorgung:	<u>26.676.219,05</u>	<u>24.930.025,22</u>
€ 165.340,30 (Vj: € 136.826,92)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.166.212,57	3.605.889,28
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.749.677,80	16.168.340,72
	<u>2.545.625,43</u>	<u>2.246.564,91</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.553,20	650,18
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.937,46	12.902,43
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	801.694,80	768.620,00
	<u>-796.079,06</u>	<u>-780.872,25</u>
11. Ergebnis nach Steuern	<u>1.749.546,37</u>	<u>1.465.692,66</u>
12. Jahresüberschuss	<u>1.749.546,37</u>	<u>1.465.692,66</u>

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeines

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG und des Gesellschaftsvertrages aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren des § 275 Absatz 2 HGB angewendet.

Nach den in § 267 HGB vorgegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft.

Die Gesellschaft ist unter der Firma Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 54527 B eingetragen.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Im Geschäftsjahr wurden die Vorschriften des Handelsgesetzbuches unter Berücksichtigung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG) angewendet.

Soweit eine andere oder kürzere Bezeichnung von Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erforderlich ist, erfolgt gemäß § 265 Absatz 6 HGB eine vom gesetzlichen Gliederungsschema der §§ 266 und 275 HGB abweichende Benennung.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren ansonsten die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unverändert maßgebend.

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden neben Lizenzen für entgeltlich erworbene Standardsoftware auch showbezogene Nutzungsrechte bilanziert.

Die Bewertung des Sachanlagevermögens erfolgt entsprechend § 253 Absatz 1 HGB zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. In die Herstellungskosten werden die Material-, Fertigungskosten und die Sonderkosten der Fertigung unter Berücksichtigung notwendiger Gemeinkosten einbezogen. Darüber hinaus wird das Sachanlagevermögen, soweit es sich um abnutzbare Vermögensgegenstände handelt, um planmäßig lineare Abschreibungen nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer vermindert. Die jährliche Abschreibung wird pro rata temporis berechnet. Für die Herstellungskosten der Shows wird die Leistungsabschreibung (lineare Verteilung über die erwartete Spieldauer) angewendet.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Netto-Einzelwert von EUR 250,00 sind im Jahr des Zugangs als Aufwand erfasst worden. Für Anlagegüter mit einem Netto-Einzelwert von mehr als EUR 250,00 bis EUR 1.000,00, die nach dem 31. Dezember 2007 angeschafft worden sind, wurde der jährlich steuerlich zu bildende Sammelposten aus Vereinfachungsgründen in die Handelsbilanz übernommen und pauschalierend jeweils mit 20 Prozent p. a. im Zugangsjahr und den vier darauf folgenden Jahren abgeschrieben.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt zu Festwerten. Der Festwert für das Kostümmaterial wurde per 31.12.2023 ermittelt. Die Waren werden jährlich mit

den Anschaffungskosten bewertet. Der Ansatz wird ggf. durch notwendige Wertberichtigungen entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip des § 253 Absatz 4 HGB korrigiert.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Wegen des geringen Ausfallrisikos bei den Forderungen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb wurde keine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zum Nennwert.

Unter dem aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die öffentlichen Zuwendungen werden zur Deckung des laufenden Aufwands als Fehlbetragsfinanzierung gewährt. Darüber hinaus wurden in 2024 weitere Projektmittel aus dem BENE-Programm zur Errichtung einer Wärmepumpe nebst Fotovoltaikanlage und Wärmespeicher gewährt, die in 2023 errichtet wurde.

Von den in 2023 gewährten öffentlichen Zuwendungen in Höhe von 322.000 € für Maßnahmen zur Tourismusförderung 2023 wurden 240.138,08 € mit Bescheid vom 19. September 2024 zurückgefordert. Die Mittel konnten in 2023 nicht mehr sinnvoll verbraucht werden.

Bei der Bemessung der Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken und daraus resultierenden Verpflichtungen nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Erfüllungsbetrag berücksichtigt worden. Das Beibehaltungswahlrecht nach Art. 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB wird vollständig in Anspruch genommen, da der ansonsten durch die erst-malige Anwendung der Bewertungsgrundsätze des § 253 Abs. 1 HGB (i. d. F. des BilMoG) aufzulösende Betrag von TEUR 76 auf Grund der Abzinsung langfristiger Rückstellungen bis zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste.

Die erhaltenen Anzahlungen beinhalten Einnahmen aus dem Verkauf von Gutscheinen und andere Kunden-Guthaben die in der Zukunft gegen Eintrittskarten eingelöst werden können, bzw. Vorstellungen in den Folgejahren betreffen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Bilanz

2.1. Anlagevermögen

Ein Brutto-Anlagenspiegel ist Bestandteil des Jahresabschlusses und ist diesem Anhang als Anlage beigelegt.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

2.3. Andere Gewinnrücklagen

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde lt. Gesellschafterbeschluss in voller Höhe in die Gewinnrücklagen eingestellt.

2.4. Rückstellungen

Die Steuer-Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Gewerbesteuer	272	404
Körperschaftsteuer (incl. SolZ)	222	368
Summe	494	772

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Löhne und Gehälter	1.180	1.292
Urlaub	252	436
Ausstehende Rechnungen	137	456
Altersteilzeit	258	164
Abschluss und Prüfung	35	35
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	25	25
Abfindungen	145	87
Betriebskosten (BIM)	180	120
Summe	2.212	2.615

3.5 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel in TEUR

Art der Verbindlichkeit	31.12.2024		31.12.2023	
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	1-5 Jahre	Restlauf- zeit bis 1 Jahr	1-5 Jahre
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	7.058	0	9.061	0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.362	0	1.653	0
3. Sonstige Verbindlichkeiten	428	0	359	0

Bei den Verbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten mit Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und außerbilanzielle Geschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen im Wesentlichen finanzielle Verpflichtungen aus einem Pachtvertrag über das Grundstück Friedrichstraße 107/Ziegelstraße 32/Johannisstraße mit dem Land Berlin mit einer jährlichen Pacht in Höhe von ca. TEUR 2.872 (Netto-kalt), sowie aus diversen Dienstleistungs- und Serviceverträgen im Rahmen

des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes. Der Pachtvertrag über das Grundstück läuft auf unbestimmte Zeit.

3.6 Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Sämtliche Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wurden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Grand Show	32.155	26.691
Young Show	1.800	1.510
Programmhefte, Bücher etc.	196	137
Gastronomie und übrige Erlöse	4.426	3.550
Summe	38.577	31.888

3.2. Erträge aus Zuwendungen

Der Posten *Erträge aus Zuwendungen* beinhaltet Zuwendungen des Landes Berlin zum laufenden Betrieb des Theaterbetriebes, sowie die gewährten Zuwendungen aus dem Kulturfonds Energie des Bundes.

Zusammensetzung und Entwicklung:	2024 TEUR	2023 TEUR
Erhaltene Zuwendungen des Landes Berlin	17.620	17.128
Erhaltene Zuwendungen aus dem Kulturfonds Energie des Bundes	0	69
Gesamtbeträge	17.620	17.197

4. Ertragsteuern

Für das Kalenderjahr 2024 werden voraussichtlich insgesamt Ertragsteuern in Höhe von 800 TEUR anfallen. Davon Körperschaftsteuer incl. SolZ in Höhe von 385 TEUR sowie Gewerbesteuer in Höhe von 415 TEUR.

5. Materialaufwand

Der Materialaufwand ist um ca.1,4 Mio. ggü. dem Vorjahr auf 5,1 Mio. Euro gefallen, da im Jahr 2024 keine neue Grand Show produziert wurde.

6. Sonstige Angaben

6.1. Arbeitnehmer:innen

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer:innen getrennt nach Gruppen betrug:

	2024	2023
Ballett	61	59
Gastronomie	14	14
junges Ensemble	5	5
Kostüm	37	36
künstlerische Leitung	19	17
Marketing, Sales & PR	11	11
Maske	17	16
Showband	23	22
Technik	82	82
Vertrieb / Theaterkasse	19	19
Verwaltung	32	31
Gesamt	320	312

Davon 160 männliche Mitarbeiter und 160 weibliche Mitarbeiterinnen

6.2. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats sind bzw. waren:

Frau Staatssekretärin Sarah Wedl-Wilson	Vorsitzende Staatssekretärin für Kultur Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Frau Dr. Ingrid Nümann-Seidewinkel*	Stellvertretende Vorsitzende Finanzsenatorin a.D. der Hansestadt Hamburg
Frau Prof. Dr. Bettina Rothärmel*	Vorständin bei der GKL der Gemeinsame Klassenlotterie der Länder AöR
Herr Burkhard Kieker	Geschäftsführer Berlin Tourismus & Kon- gress GmbH (visitBerlin)
Frau Anita Böckler* bis 31.08.2024	Senatsverwaltung für Finanzen Referatsleiterin, Senatsrätin
Frau Elke Badack-Hebig ab 1.09.2024	Senatsverwaltung für Finanzen Referatsleiterin Kreditmanagement
Frau Dr. Mandy Pastohr bis 15.08.2024	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

(* Mitglieder des Personal- und Finanzausschusses)

Neben einer Erstattung angefallener Reisekosten haben die Mitglieder des Aufsichtsrates keine Vergütung erhalten.

6.3. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt vor, das Jahresergebnis 2024 auf neue Rechnung vorzutragen.

6.4. Berliner Corporate Governance Kodex

Die nach dem Gesellschaftsvertrag i. V. m. § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung nach dem Berliner Corporate Governance Kodex wurde von der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat abgegeben und den Gesellschaftern zugänglich gemacht (§ 285 Satz 1 Nr. 16 HGB).

6.5. Geschäftsführung

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer war im Jahr 2024 Herr Dr. Berndt Schmidt.

Für seine Tätigkeit als Geschäftsführer hat Dr. Schmidt im Geschäftsjahr Vergütungen entsprechend seines Geschäftsführervertrages bezogen. Ferner hat er für seine Produzententätigkeit im Geschäftsjahr Vergütungen entsprechend separat abgeschlossenen Produzentenvertrag erhalten. Die Vergütung setzte sich wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Gesamtbezüge 2024 (TEUR)	AG- Beiträge zur gesetzlichen RV 2024 (TEUR)	Beschäftigungs- zeitraum
Dr. Berndt Schmidt	GF	240	9,3	01.01.2024 – 31.12.2024
Dr. Berndt Schmidt	Produzent	425		01.01.2024 – 31.12.2024

6.6. Prüfungs- und Beratungsgebühren

Das für das Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt 30 Tsd. Euro.

Berlin, 30. Mai 2025

.....
Dr. Berndt Schmidt
- Geschäftsführer -

Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH

Entwicklung des Anlagevermögens
der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin,
im Geschäftsjahr 2024

Anschaffungs-/Herstellungskosten

	Stand am 1.1.2024	Zugänge	Um- buchungen	Stand am 31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.081.612,96	18.326,00	37.590,00	2.137.528,96
2. Geleistete Anzahlungen	210.983,84	15.470,00	-37.590,00	188.863,84
	2.292.596,80	33.796,00	0,00	2.326.392,80
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.724.490,25	665.016,80	0,00	33.389.507,05
2. Bühnen- und Kostümbilder sowie weitere Showausstattung	30.963.584,65	697.595,62	11.106,66	31.672.286,93
2. Geleistete Anzahlungen	50.078,02	365.720,79	-11.106,66	404.692,15
	63.738.152,92	1.728.333,21	0,00	65.466.486,13
	66.030.749,72	1.762.129,21	0,00	67.792.878,93

Anlage 4

Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
Stand am 1.1.2024	Zugänge	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2023
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.824.738,68	54.982,00	1.879.720,68	257.808,28	256.874,28
188.862,84	0,00	188.862,84	1,00	22.121,00
2.013.601,52	54.982,00	2.068.583,52	257.809,28	278.995,28
25.350.726,77	1.305.066,36	26.655.793,13	6.733.713,92	7.373.763,48
24.469.141,95	4.806.160,21	29.275.302,16	2.396.984,77	6.494.442,70
0,00	0,00	0,00	404.692,15	50.078,02
49.819.868,72	6.111.226,57	55.931.095,29	9.535.390,84	13.918.284,20
51.833.470,24	6.166.208,57	57.999.678,81	9.793.200,12	14.197.279,48

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024
Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin

I. Geschäftsentwicklung und Marktumfeld

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs

Das Geschäftsjahr 2024 war aus betriebswirtschaftlicher Sicht außerordentlich erfolgreich. Die Kartenumsätze aus Young Shows und Grand Shows waren die höchsten in der Geschichte des Hauses. Das liegt insbesondere daran, dass die noch bis 5. Juli spielende Grand Show FALLING | IN LOVE von der ersten Preview im September 2023 bis Mai 2025 Ticketerlöse in Höhe von 57,4 Mio. Euro erzielte. Damit übertraf sie bereits zwei Monate vor Ende der Spielzeit den bisherigen Spitzenwert der Produktion *ARISE* (2021–2023) um 10 Mio. Euro. Mit über 804.000 zahlenden Gästen wurde zudem ein neuer Besucherrekord für eine Grand Show erreicht. Die durchschnittliche Auslastung liegt Stand Mai bei 93 %.

Aufgrund dieses enormen Erfolges kann die strukturelle Kürzung der institutionellen Förderung um 1,85 Mio. Euro ab dem Jahr 2025 durch den Jahresüberschuss aus 2024 weitgehend kompensiert werden. Stand heute soll die strukturelle Kürzung verstetigt werden, so dass auch in den Folgejahren mit einer entsprechend geringeren Zuwendungssumme zu planen ist. Ebenfalls Stand heute (30. Mai) liegen die Mehrerträge im 1. Halbjahr 2025 wohl bei rund 3,3-3,5 Millionen Euro, so dass es auch im Folgejahr realistisch erscheint, dies eigenen Mehrerträgen auszugleichen.

Das erlaubt, das wir bisher nicht bei strategisch wertvollen Ressourcen kürzen müssen. Dazu gehört die hochgradig spezialisierte und somit wertvolle Belegschaft, aber auch das Produktionsbudget der neuen Grand Show *BLINDED by DELIGHT* (ab 24. September) muss nicht gekürzt werden. Das ist strategisch wichtig, da das Haus als Quasi-Ein-Produkt-Unternehmen (die Grand Show trägt deutlich über 90 % zu den Kartenerlösen bei) nicht an dem Ast sägen sollte, auf dem es sitzt. Außerdem können wir das auf mehrere Jahre angelegte Projekt Digitale Transformation, welches ab 2025 mit 500.000 Euro p.a. unterlegt ist, vollumfänglich weiterlaufen lassen. Wir versprechen uns von diesem Projekt wirtschaftlich wertvolle Impulse für Umsatzoptimierungen (Big Data, KI, Flexible Pricing, Yield Management), aber auch für Automatisierung und Digitalisierung, um bestehenden und künftigen Fachkräftemangel auszugleichen.

Die Mehreinnahmen resultierten insbesondere aus optimierter Preissteuerung, einem konsequent angewendeten Yield-Management sowie digital gestützter Nachfrageanalyse. Außerdem trug die Ausstrahlung der 2. Staffel von *DER PALAST* wie ein fast fünfstündiger Marketingbooster zur Primetime zu diesem Auslastungserfolg bei.

Die Welturführung der Young Show *FRIDA & FRIDA* war in ihrer Laufzeit von November 2024 bis Januar 2025 ebenfalls außerordentlich erfolgreich. Bereits zur Premiere war fast die gesamte Spielzeit ausverkauft. Ab November 2025 ist eine Wiederaufnahme der Young Show geplant, für 2026 erneut eine Uraufführung.

2. Produktion / Angebot

Im Geschäftsjahr 2024 fanden insgesamt 312 Vorstellungen statt. Diese umfassten die Grand Show FALLING | IN LOVE, die Young Show FRIDA & FRIDA. Sonderformate sowie Veranstaltungen externer Mieter kamen hinzu.

Die Vorbereitungen für die neue Grand Show BLINDED by DELIGHT sind im Plan. Die Previews beginnen am 24. September 2025. Bereits im Mai 2025 wurden über 50.000 Tickets im Vorverkauf abgesetzt, soviel wie nie zu diesem Zeitpunkt vor einer Premiere, was auf eine sehr positive Marktresonanz zum neuen Titel und Showinhalt hindeutet.

3. Entwicklung der Branche

Die Marktentwicklung ist weiterhin uneinheitlich. Während große staatliche Bühnen in Berlin stabile Auslastungszahlen erreichen, kämpfen vor allem kleinere Häuser in ländlichen Regionen mit anhaltender Zurückhaltung auf Besucherseite. Der Friedrichstadt-Palast konnte seine Stellung als besucherstärkste Bühne Berlins und bundesweit mit deutlichem Abstand behaupten.

Eine Veränderung der Wettbewerbssituation zeichnet sich ab durch die für November 2025 angekündigte Premiere einer festen Residenzshow (ALIZÉ) des Cirque du Soleil im Theater am Potsdamer Platz. Trotz der Strahlkraft dieser internationalen Marke wird der Berliner Markt – mit insgesamt rund 3.600 Sitzplätzen täglich an beiden großen Häusern – als ausreichend groß eingeschätzt, um zwei hochkarätige Anbieter zu tragen. Potenziell ergibt sich daraus eine verstärkte Nachfrage durch touristische Synergieeffekte.

Stage Entertainment zieht sich weiter aus Berlin zurück. Die letzte Produktion BLUE MAN GROUP verlässt nach 21 Jahren zum 31. August Berlin. Im Stage Theater des Westens agiert ein Autorenduo quasi „in Untermiete“ als Intendanz, auch dort spielt der Musicalmarktführer keine eigenen Stücke mehr. Weitere Anbieter wie Wintergarten, Chamäleon, Tipi oder Bar jeder Vernunft operieren mit deutlich geringerer Kapazität und sprechen über weite Strecken auch ein anderes Zielpublikum an. Sie stellen daher keine unmittelbare Konkurrenz dar.

II. Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Darstellung der Lage

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Ergebnis deutlich über Plan ab. Der Jahresüberschuss beträgt 1.749.546,37Euro (Vorjahr: 1.465.692,66 Euro), bei einer Gesamtleistung von 57,2 Mio. Euro (Vorjahr: 53,4 Mio. Euro). Der Wirtschaftsplan sah ein Ergebnis in Höhe von 0 Euro vor.

2. Vermögens- und Finanzlage

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die flüssigen Mittel auf 16.643.087,38 Euro. Die Bilanzsumme beträgt 28.395.334,86 Euro, das Eigenkapital beträgt 13.912.791,60 Euro. Die Verbindlichkeiten resultieren überwiegend aus erhaltenen Ticketanzahlungen (7.058.119,13 Euro) sowie aus laufenden Verpflichtungen gegenüber Lieferanten und Dienstleistern.

Investitionen wurden im Wesentlichen im Bereich der produktionsnahen Ausstattung und Bühnentechnik vorgenommen.

Ein bilanzrelevanter Vorgang betrifft die Forderung gegenüber der BIM in Höhe von ca. 640.000 Euro. Diese resultiert aus vorfinanzierten Migrationskosten im Zuge der Haustechniksanierung. Eine einvernehmliche Klärung der Abrechnung wurde erzielt. Die Forderung ist daher aus unserer Sicht als werthaltig anzusehen

3. Ertragslage

Die Umsatzerlöse erreichten mit 38.576.855 Euro einen neuen Höchstwert. Die positive Entwicklung ist auf die starke Nachfrage nach der Grand Show sowie auf die konsequente Umsetzung des Flexible Pricings zurückzuführen. Die Gastronomie trug mit 2.732.930 Euro substantiell zum Ergebnis bei.

Die Aufwendungen für Personal, Marketing und technische Betriebsführung blieben im Rahmen der Budgetvorgaben. Gleichzeitig wurden gezielte Investitionen in digitale Steuerungsinstrumente, Sicherheitskonzepte und Marktforschung vorgenommen.

III. Risiko- und Prognosebericht

1. Zuwendungskürzungen und politische Entwicklung

Die Reduzierung der institutionellen Förderung um 1,85 Mio. Euro wird nach derzeitiger Einschätzung auch in den kommenden Jahren Bestand haben. Die Senatorin für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, zugleich Aufsichtsratsvorsitzende des Palastes, hat sich öffentlich gegen weitere Kürzungen ausgesprochen. Eine endgültige Entscheidung des Senats wird im Juli 2025 erwartet, danach entscheidet das Abgeordnetenhaus.

Der Palast reagiert auf die strukturellen Einschnitte durch gezielte Mehrerlösstrategien, Diversifikation der Vermarktungskanäle und durch betriebliche Effizienzsteigerung.

Unter den genannten Voraussetzungen sieht die Planung für das Jahr 2025 ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor.

2. Wettbewerb und Marktrisiken

Die Markteinführung der Cirque du Soleil-Residenzproduktion stellt eine strukturelle Änderung im Berliner Showmarkt dar. Es ist mit neuen Angebots- und Preisimpulsen zu rechnen. Die Marktstellung des Palastes – insbesondere hinsichtlich Ausrichtung als Showpalast, Produktionskapazität, Eigenensemble und Infrastruktur – ist jedoch weiterhin einzigartig im deutschsprachigen Raum.

3. Weitere externe Risiken

Inflation, geopolitische Krisen, volatile Energiepreise und der anhaltende Fachkräftemangel – insbesondere im technischen Bereich – bleiben bestimmende externe Risikofaktoren.

Zur Risikobegrenzung setzt der Palast auf:

- regelmäßige Markt- und Umfeldanalysen,
- gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen und Arbeitgeberattraktivität,
- Flexibilisierung des Ressourceneinsatzes,
- sowie Redundanzaufbau im sicherheitsrelevanten Betrieb.

Eine Erholung des internationalen Tourismus (v. a. Nordamerika, Asien) und die weiterhin stabile Nachfrage im Inland bieten für das Geschäftsjahr 2025 günstige Rahmenbedingungen. Nachteilig bleibt die schwierige Fluganbindung Berlins.

IV. BIM und Baumaßnahmen

In 2020 wurde anlässlich des Corona-bedingten Stillstandes des Spielbetriebs die überfällige Sanierung der Lüftungsanlagen im Haus vorgenommen. Die Arbeiten sind sehr weit fortgeschritten und werden mit dem Anschluss der Lüftungskanäle für die Küchen im Haus und den im Haus befindlichen Quatsch Comedy Club im Wesentlichen in diesem Sommer enden.

Es sind noch mehrere kleinere Lüftungsanlagen im Gebäude zu sanieren, bevor das Projekt gänzlich abgeschlossen sein wird. Hierfür wird ein aktives Mitgestalten des Bauprozesses wie im bisherigen Umfang jedoch nicht mehr nötig sein.

Eine Einigung mit der BIM über Migrationskosten, verauslagte Baukosten und brandschutztechnische Anpassungen wurde erzielt. Die dokumentierte Vereinbarung bestätigt die Werthaltigkeit der Forderung zum Bilanzstichtag.

V. Sonstige Angaben

Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr 2024 fanden zwei Sitzungen des Aufsichtsrates statt. Die Geschäftsleitung bestand unverändert aus Intendant und Geschäftsführer Dr. Berndt Schmidt, Verwaltungsdirektor Guido Herrmann sowie der Direktorin Marketing, Sales & PR Natascha Lecki (beide mit Prokura). Die Zusammenarbeit erfolgte regelmäßig, abgestimmt und entsprechend der Geschäftsordnung.

Spezialgesetzliche Berichtspflichten

Die Berichtspflichten gegenüber dem Gesellschafter Land Berlin wurden im Rahmen des Controllings für Kultureinrichtungen (CiK) erfüllt. Weitere Berichtspflichten gegenüber dem Amt für Statistik-Berlin Brandenburg, dem Rechnungshof von Berlin sowie dem Abgeordnetenhaus Berlin wurden ebenfalls fristgerecht bedient. Die Erklärung zum Berliner Corporate Governance Kodex (BCGK) wurde abgegeben.

Berlin, den 30. Mai 2025

Dr. Berndt Schmidt

Intendant und Geschäftsführer

**Entsprechenserklärung des Aufsichtsrates und der Geschäftsführung der
Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH**

Grundsatzerklärung nach Maßgabe der Berliner Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Wir erklären, dass den vom Senat von Berlin beschlossenen Soll-Empfehlungen des Berliner Corporate Governance Kodex im Jahr 2024 mit folgender Ausnahme entsprochen wurde:

Abschnitt III Nr. 16 BCGK

Der Aufsichtsrat hat sich darauf verständigt, in 2025 eine Effizienzprüfung durchzuführen.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin**, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Friedrichstadt-Palast Betriebsgesellschaft mbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- Entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 1. Juli 2025



RSM Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

DocuSigned by:

D359CD8AD2E94FC...
Thorsten Sommerfeld
Wirtschaftsprüfer

DocuSigned by:

20E7DFED497C411...
Guido Sydow
Wirtschaftsprüfer

